

ein deutscher Reformabt des 15. Jh.', 1923), in seinen Statuten stark daraus geschöpft, die selbst wieder in den Konstitutionen der Bursfelder Kongregation benutzt worden sind. So ist es keine unbedeutende Quelle, die hier durch die Ausgabe von VOLK erschlossen worden ist. Der Vf. hat in der Benediktinischen Monatsschrift 5 (1923), 123—127 aus dem Liber ordinarius die 'Zusammensetzung des Konvents von St. Jakob zu Lüttich im 13. Jh.' zu erschließen gesucht und daselbst S. 328—337 auch die mittelalterliche Bibliothek von St. Jakob behandelt. Endlich sein Aufsatz: 'Baron Hüpsch und der Verkauf der Lütticher Jakobsbibliothek (1788)' im Zentralblatt für Bibliothekswesen 42 (1925), 1 bis 17 gilt den Hss., die von dort an den bekannten Kölner Sammler und aus seinem Besitz zum größten Teil nach Darmstadt gelangt sind.

W. L.

611. In 'Nordiske Pilegrimsnavne i Broderscabsbogen fra Reichenau' (S. Abdr. aus 'Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og historie 1923) bringen F. JÓNSSON und E. JØRGENSEN eine Untersuchung über das Vorkommen nordischer Namen in dem Reichenauer Gebetsverbrüderungsbuch. Eine gute Reproduktion aus der Hs. in Cividale — vgl. NA. 2 (1877), 113 — ist der Arbeit beigelegt.

612. D. SCHAEFER 'Mittelalterlicher Brauch bei Überführung von Leichen' (Berlin SB. 1920) bringt umfassendes Material bei für die Sitte des MA., bei Leichen von Fürsten, die aus irgendeinem Grunde an einem andern als dem Sterbeorte begraben werden mußten, vor Überführung derselben die *intestina* am Sterbeorte selbst oder in der Nähe desselben, und nur die Gebeine am eigentlichen Begräbnisorte selbst zu bestatten.

613. K. RIEDER, 'Die Anniversarienstiftung des Landkapitels Ottersweier' in Freiburger Diözesanarchiv 46, N. F. 19 (1919), 507 stellt fest, daß das in ders. Zs. NF. 7, 207 f., als verloren bezeichnete Anniversarbuch dieses Landkapitels, eine Hs. des 15. Jh., im Hamburg-Büdingenschen Gesamtarchiv liegt.

614. In der Revue Bénédictine 36 (1924), 72—89 veröffentlicht PAULUS VOLK ein Nekrologium des Klosters Neustadt am Main aus dem Besitz der Abtei Maria-Laach. Es ist zwar erst um 1610 geschrieben und 1612 in althergebrachter Weise mit einem Martyrologium des Benediktinerordens und der Regula Benedicti, beides Inkunabeln, zusammengebunden worden und bis 1734